



Trilateraler Staatsgrenzvertrag Österreich-Tschechien-Slowakei

Trilateral State Treaty on Austria-Czech Republic-Slovakia

Andreas Schramm, Wien

Kurzfassung

Durch die Teilung der ČSSR entstand mitten in Europa entlang einer beweglichen Grenze ein neuer Triplex. Dieser Artikel beschreibt die Entstehung und vertragliche Festlegung des Triplex im Mündungsbereich der beiden Flüsse Thaya und March.

Schlüsselwörter: Staatsgrenze, Triplex, Dreiländergrenzpunkt, GNSS

Abstract

The division of Czechoslovakia created a new triplex in the middle of Europe along a movable border. This article describes the origin and contractual definition of the triplex in the estuary area of the two rivers Thaya and March.

Keywords: State boundaries, triplex, GNSS-measurement

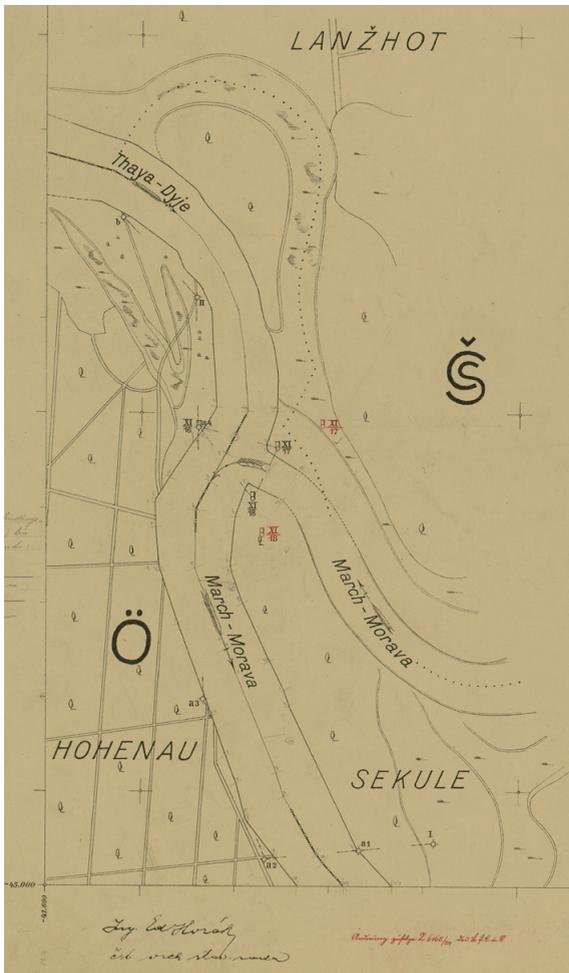


Abb. 1: Staatsgrenze 1922

1. Die Staatsgrenze Ö-ČSR, Ö-ČSSR bzw. ČSFR

Die Staatsgrenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei (ČSR), ab 1960 der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (ČSSR) bzw. ab April 1990 der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (ČSFR) verlief nach dem Ersten Weltkrieg durchgehend als bewegliche Grenze entlang der Flussmitte der Thaya (ab Bernhardsthal) und anschließend entlang der March bis zur Donau. Der heutige Triplex im Mündungsbereich der beiden Flüsse Thaya und March war ursprünglich koordinativ nicht fixiert und auch nicht an dieser Position (siehe Abbildung 1).

Erst nach der Regulierung der March in den 1960ern hat die Mündung der Thaya in die March ihr heutiges Erscheinungsbild erhalten. Die drei indirekt vermarkten Staatsgrenzzeichen (XI/16, XI/17 und XI/18 ab 1922 bzw. XI/6/1Ö, XI/6/2 ČS und XI/6/3 ČS ab 1968) waren aber schon seit 1922 vorhanden (siehe Abbildung 2 und siehe auch als Vergleich die Karte Nr. 6 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, BGBl. Nr.344/1975, Anlage 7).

2. Die Entstehung der Republik Slowakei und Tschechische Republik

Durch die Auflösung der Föderation am 31. Dezember 1992 entstanden die beiden Staaten Republik Slowakei und Tschechische Republik. Die March, als ehemalige interne Grenze zwi-

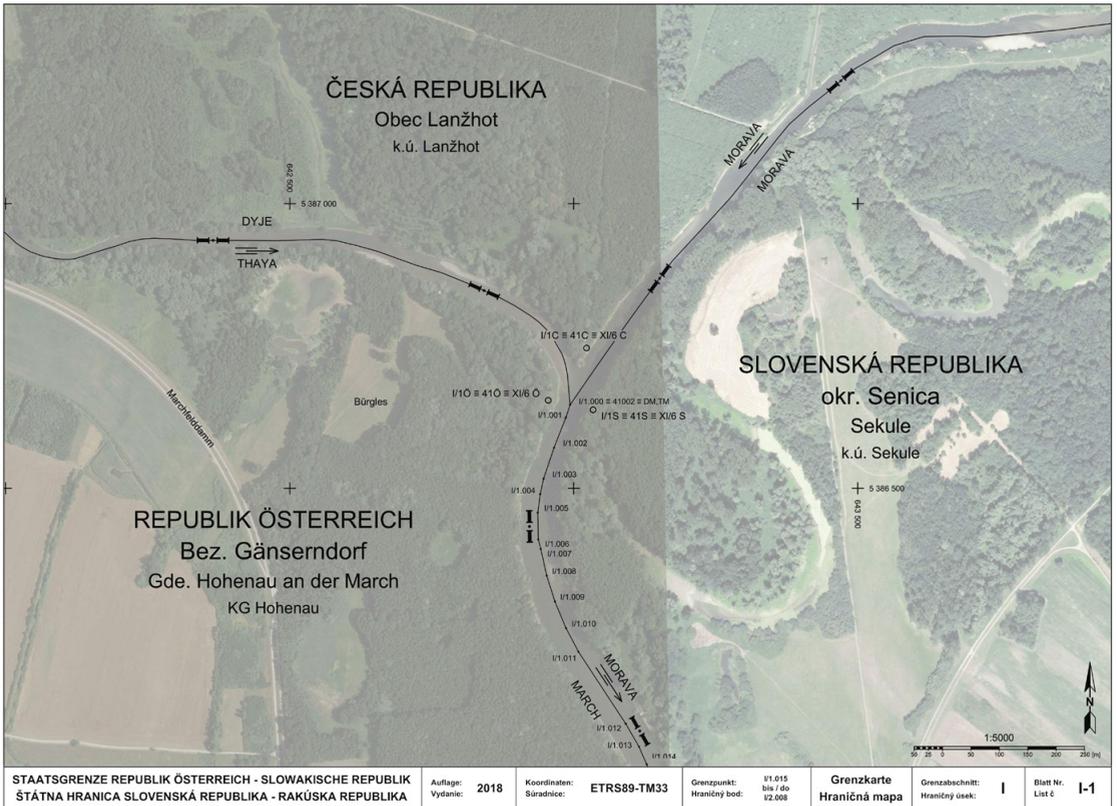


Abb. 2: Blatt 01 des Grenzkartenentwurfes Ö-SK Auflage 2018

schen Tschechien und Slowakei, wurde somit von der Ortschaft Rohatec (nordöstlich von Hodonín) bis Hohenau an der March auf der Länge von rund

38 km zum gemeinsamen Grenzfluss und somit zur neuen Staatsgrenze der beiden Länder. An der Mündung der Flüsse Thaya und March entstand somit der neue Dreiländergrenzpunkt mit den bestehenden Staatsgrenzzeichen XI/6/1 Ö, XI/6/2 C und XI/6/3 S mit neuer Länderkennzeichnung.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2017Ausgegeben am 27. Juli 2017Teil III

121. Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya – March
 (NR: GP XXV RV 844 AB 866 S. 100. BR: AB 9472 S. 847.)

121.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten gemäß Art. 3 Abs. 4 B-VG iVm Art. 3 Abs. 2 B-VG mit Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya – March

[Vertrag in deutscher Sprachfassung siehe Anlagen]
 [Vertrag in slowakischer Sprachfassung siehe Anlagen]
 [Vertrag in tschechischer Sprachfassung siehe Anlagen]
 [Anlagen 1 bis 3 zum vorliegenden Vertrag siehe Anlagen]

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 4. März 2016 hinterlegt; der Vertrag tritt gemäß seinem Art. 4 Abs. 1 mit 1. August 2017 in Kraft.

Abb. 3: Staatsvertrag 2017

3. Trilateraler Vertrag

Ein trilateraler Vertrag für einen Dreiländergrenzpunkt ist eine Besonderheit. Andere Dreiländergrenzpunkte sind beispielsweise durch Staatsverträge wie den Staatsvertrag von St. Germain en Laye von 1919 (z. B. der Triplex Österreich-Ungarn-Slowenien (vormals Jugoslawien) oder den Friedensvertrag von Paris 1947 (Triplex Österreich-Ungarn-Slowakei) entstanden. Darüber hinaus ist es auch der erste Dreiländergrenzpunkt, der im 21. Jahrhundert vertraglich festgelegt wurde (siehe Abbildung 3). Österreich hat mit seinen Nachbarn in Summe acht Dreiländergrenzpunkte, das Besondere an diesem Triplex ist seine Geschichte und die Lage und Vermarkung in der Natur.

4. Ein neuer Triplex

Der Triplex (unvermarkter Grenzpunkt in der Mündung der Flüsse Thaya und March) wurde 1995 anlässlich der trilateralen Tagung erstmals koordinativ bestimmt und in den Koordinatensystemen S-JSTK und Gauß-Krüger fixiert (siehe Situationsplan in Abbildung 4). Eine vertragliche Durchführung des Triplex war aber vom Staatsvertrag zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik über die gemeinsame bewegliche Grenze (Mittellinie der March), der 1997 in Kraft getreten ist, abhängig. Durch ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik, BGBl. III Nr. 134/2006 wurde die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik, die zum Teil aus den ursprünglichen Grenzabschnitten XI und XII bestand, neu aufgeteilt. Erst im Jahr 2007 wurde der Triplex inklusive seiner drei indirekt vermarkten Grenzzeichen umnummeriert. Der Grenzverlauf in der March zwischen der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik wurde als unbeweglich festgelegt, während die Staatsgrenze zu Österreich in der Thaya und der March unverändert beweglich geblieben ist.

Die drei Staaten vereinbarten 2007 eine Neuvermessung des Triplex und 2008 bis 2013 die Fixierung auf die endgültigen drei Koordinatensysteme ETRS89, SJTSK und Gauß-Krüger mit der Punktbezeichnung DM, TM \equiv 1.000 \equiv 42002. Im Jahr 2013 folgte der Entwurf des trilateralen Staatsgrenzvertrages, der nach der Ratifizierung in den einzelnen Staaten am 1.8.2017 als Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya-March in Kraft trat (BGBl. III Nr. 121/2017).

